

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 1 (1946)
Heft: 3

Vorwort: Der Bauer zwischen Freiheit und Sicherheit
Autor: Müller, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bauer

zwischen Freiheit und Sicherheit

Dr. HANS MÜLLER

Die Zeit nach der Reformation war erfüllt vom Kampf des Volkes um seine Freiheit. Die Bauern zogen für sich aus der religiösen Freiheit, die ihnen die Reformation brachte, auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Folgerungen. Ihr Eintreten für ihre, durch das Evangelium untermauerten Forderungen wurde jedoch von der Staatsmacht niedergehalten.

Schwer lastete über dem heraufziehenden 17. Jahrhundert der Schatten des Absolutismus. In England erhob sich die Bürgerklasse und führte unter Cromwell den Kampf um die Freiheit. In unserem Lande wurde das Bauerntum noch einmal zum Träger des Ringens um jene Freiheit, um die es einst im Werden der Eidgenossenschaft ging. Der Bauernkrieg wurde zum letzten Aufbäumen gegen den alles erdrückenden Absolutismus des Staates. Die Herrenklasse, mit ihrem starken Rückhalt an fremden Fürsten, trat den restlichen Funken an Freiheit aus. Die Bauernfreiheit versank im Dunkel der kommenden Jahrhunderte.

Erst das ausgehende 18. Jahrhundert sprengte die Fesseln. Unvorstellbar groß waren die Umwälzungen, welche die Revolution auch dem Bauernvolke brachte. Unvorstellbar groß das Maß an Freiheit, in das hinein der Bauer sich plötzlich gestellt sah :

Zehnten, Bodenzinse und Gemeindeweiden wurden aufgehoben oder zurückgekauft; jeder Eigentümer erhielt die Erlaubnis, seinen Boden nach freiem Ermessen zu bebauen; die Dreifelderwirtschaft mit der toten Brache wurde von der Wechselwirtschaft abgelöst; dadurch, daß die Gemeindegüter, minde-

stens teilweise, aufgehoben wurden, wurde die Bebauung größer, bis dahin ertragloser Flächen möglich. Das beginnende 19. Jahrhundert schuf so der Landwirtschaft vollständig neue Existenzbedingungen mit einer Freiheit — die dem Bauerntum zum Verhängnis wurde. Auf Gebieten von schicksalshafter Bedeutung stellten sich denn auch unverhältnismäßig bald die Folgen falsch verstandener Freiheit ein.

«Der Boden, auf dem wir stehen» — schreibt Ratzinger in «Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen» — «ist beweglich geworden und ins Wanken geraten. Die Grundlage der Gesellschaft erzittert. Der Ackergrund wurde durch Grundsätze, die der französischen Revolution entsprangen, als ‚frei‘ erklärt, und der jeweilige Besitzer erscheint als pflichtenloser Eigentümer, der Grund und Boden, wie jede andere ‚Ware‘ nach Willkür zerstückeln, zerteilen, verschulden, abschwenden und aussaugen kann. Es ist das Bewußtsein verlorengegangen, daß die Interessen der Gesamtheit an den Boden als Grundlage unserer Kultur gekettet sind, daß sich das persönliche Belieben des einzelnen den berechtigten Forderungen des allgemeinen Wohles unterordnen müsse!» — (Zitiert aus J. Schwendimann: «Der Bauernstand im Wandel der Jahrtausende.»)

Die Bodenverschuldung stieg.

Es fehlte nicht an Männern in allen europäischen Staaten, welche die Öffentlichkeit auf den ganzen Ernst der Entwicklung hinwiesen. So schrieb Paul Robert in «König Lears Geist»:

«Die von Jahr zu Jahr sich verschlimmernde Lage habe dem Landwirt, unter der Ägide der Verschuldungsfreiheit, die verhängnisvolle Hilfe des zinsenhungrigen Geldverleihers zugeführt. Das bedeute einen unliebsamen Associé, der zwar einen guten Magen, aber weder ein selbstloses Herz noch Arme zur Arbeit habe. In den meisten Fällen sei namentlich der Kleinbesitzer doch nur das Pseudonym, hinter dem sich als wirklicher Grundeigentümer der Geldmann verberge. Die Hypothekarverschuldung vermehre sich ins Unbegrenzte und damit auch die Not des Schuldners, indessen der sogenannte Sozius des Landwirts unabhängig von Regen und Sonnenschein mit rücksichtsloser Härte seine Zinsen ernte.» — (Zitiert aus J. Schwendimann.)

Die Erfindung der Dampfmaschine setzte die europäische Landwirtschaft der schrankenlosen Konkurrenz durch die industrialisierte amerikanische Farmwirtschaft aus. Der Kampf um den Getreidepreis begann. Die ganze Entwicklung endete in der Bauernnot der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts. Die Landwirtschaft, in einem zum Industriestaat gewordenen Lande, wurde eine Angelegenheit der Subventionen.

Am weitesten gedieh diese Entwicklung im freihändlerischen England. Schon Karl Marx wies mit Stolz auf die rauchenden Fabrikschlote, den Zerfall der englischen Landwirtschaft, die zu Jagdgründen und Weideflächen gewordenen Äcker hin. «In England hat das Schaf den Menschen gefressen.» In diese Worte faßte er das Schicksal der englischen Landwirtschaft unter der ungehemmten Wirtschaftsfreiheit zusammen.

Durch Umstellung vom Getreidebau auf die Milchwirtschaft, durch den Ausbau der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf allen Gebieten, durch die bäuerliche Berufsschulung suchte unsere Landwirtschaft den Niedergang aufzuhalten. Auf wirtschaftlichem Gebiete erschöpfte sich die Bauernpolitik im Kampf um vermehrten Zollschatz, bessere Preise und erhöhte staatliche Zuschüsse.

Ein erster Versuch, den Bauern und seinen Boden durch Einschränkung der Freiheit zu schützen.

1912 trat das Schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft. Dieses verankerte die Institution der Gülte im schweizerischen Recht. Es suchte dieser Grundpfandschrift den Charakter einer erstklassigen Geldanlage zu geben und darin zugleich dem bäuerlichen Schuldner vermehrten Schutz zu schaffen. In der Gülte darf der Boden nur bis zu zwei Drittel seines Schatzungswertes belastet und sie darf nur durch den Schuldner zur Abzahlung gekündigt werden. Die niedrige Verschuldungsgrenze und die durch die Unkündbarkeit von seiten des Gläubigers verursachte Abneigung des Kapitals, ließ die Gülte nicht zum schützenden Instrumente werden, das sie für die Landwirtschaft hätte werden können. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch enthält in seinen Artikeln über das Erbrecht weiter Bestimmungen, die für die Bodenständigkeit des Bauerntums von größter Bedeutung sind. Der erste Weltkrieg brachte die umfassende Organisation der schweizerischen Landwirtschaft. Im Interesse der Landesversorgung wurde die bäuerliche Produktion weitgehend reglementiert und staatlich gelenkt. Erhöhter Entgelt der Bauernarbeit schien den Verlust an Freiheit aufzuwiegen.

Die ungebremte Zunahme der bäuerlichen Verschuldung rief der Forderung, «den Boden und seine Bewertung den Zufälligkeiten der Konjunktur und des Marktes zu entziehen».

Die verhältnismäßig kurze Zeit der guten Preise wurde recht bald abgelöst durch Zeiten des Niederganges. Mit einem 20-Mil-

lionen-Kredit suchte der Staat 1922 die Folgen des katastrophalen Zusammenbruchs der Milch- und Käsepreise zu lindern. In staatlichen Hilfsaktionen ging in den nun folgenden Jahren viel stolze Bauernfreiheit unter. Wir brauchen uns bloß der an die staatliche Kredithilfe arg bedrängter Bauern geknüpften Bedingungen zu erinnern.

Wer auf das Betteln von staatlichen Subventionen angewiesen ist, der ist kein freier Bauer und kein freier Stand mehr.

Auch die durch die Deflation ausgelöste Preis- und Absatzkrise und die Zinsnot der dreißiger Jahre vermochte keine Änderung in der schweizerischen Bauernpolitik herbeizuführen. Man lehnte es ab, von der Geldseite her der Krise zu begegnen. Der Versuch, im Entschuldungsgesetze den bäuerlichen Boden zu schützen, blieb in den Anfängen stecken. Sanierungen und andere unzulängliche Hilfsmaßnahmen wurden die Mittel die schlimmsten Folgen zu lindern. Tausende von Bauern verloren dennoch ihre Existenz.

In Krise und Not ging viel Bauernfreiheit unter.

Von allen Preisstützungsaktionen und die in ihnen angelegten Subventionen profitiert der Starke immer mehr als der, welcher der Hilfe am meisten bedarf. Das Verteilen von staatlichen Zuschüssen verleiht dem mit der Verteilung Beauftragten ein großes Maß an politischer und anderer Macht über diejenigen, die auf diese Hilfe angewiesen sind.

Wer Boden und Kapital zugleich besitzt, hat kein Interesse an der Einschränkung der Möglichkeiten, die dem Kapital bis heute in bezug auf den Boden gegeben sind.

In diesen Tatsachen liegt die Erklärung dafür, weshalb in der schweizerischen Bauernpolitik die großen Schicksalsfragen des Bauern ungelöst blieben, weshalb der Weg grundsätzlicher Lösungen abgelehnt wurde, der den Bauernstand von allen Hilfsaktionen und Subventionen befreit hätte. Es ist der Weg, auf dem viel Standesbewußtsein und Bauernfreiheit staatlicher Hilfe geopfert wurde und wird. Der zweite Weltkrieg änderte die Verhältnisse wiederum von Grund auf. Die staatliche Lenkung der bäuerlichen Produktion und die Organisation der Landwirtschaft wurde eine vollkommene. Wieder wie im ersten Weltkriege tauschte der Bauer mit dem Verluste seiner Freiheit eine Verbesserung seiner ökonomischen Lage ein. Ein kleiner Fortschritt weist die schweizerische Bauernpolitik allerdings

gegenüber der des ersten Weltkrieges auf. Unser Ringen um ein eidgenössisches Bodenrecht, das den bäuerlichen Grund und Boden vor der Spekulation schützt und ihn dem zu erhalten versucht, der ihn als Existenzgrundlage seiner Familie selbst bebaut, war nicht umsonst. Auf Grund seiner Vollmachten erließ der Bundesrat den Boden schützende Bestimmungen.

Zusammenfassung und Ausblick

Während des Krieges führte auch der Bauer ein zähes Ringen um seine Freiheit gegen staatliche Ein- und Übergriffe. Mit dem Wiedererwachen des weltwirtschaftlichen Verkehrs beginnt nun wieder sein Kampf um die Sicherheit seiner Existenz. Soll er in diesem Ringen von neuem auf Stützungs- und Hilfsaktionen verwiesen werden? Wird in wirtschaftlicher Abhängigkeit ein Stück Bauernfreiheit nach dem andern untergehen? Soll in mangelnder wirtschaftlicher Sicherheit eine der Voraussetzungen der kulturellen Kraft des Bauerntums zerstört werden?

Für die schweizerische Bauernpolitik der kommenden schweren Jahre gilt es einen Weg zu finden, auf welchem dem Bauern bei tüchtigster Arbeit ein Höchstmaß an Sicherheit unter Wahrung seiner Freiheit wird.

Welches werden die Fragen der schweizerischen Bauernpolitik sein, bei deren Lösung es in den nächsten Jahren ein großes Stück weit um Schicksal und Zukunft des Bauerntums, den Entscheid zwischen Freiheit und Sicherheit geht?

1. **Die Beschränkung der rücksichtslosen Freiheit im Handel und Verkehr mit bäuerlichem Grund und Boden.** Ziel aller Bemühungen auf diesem Gebiete wird der Schutz des Bodens vor Spekulation und Überschuldung sein, um ihn denen als Existenzgrundlage zu erhalten, die ihn bebauen.

2. Nicht nur von der Preisseite her muß in Zukunft die Existenz des Bauern gesichert werden. In der Regelung der Bodenzins- und bäuerlichen Kreditfrage haben wir eine weitere Möglichkeit, den Anteil des Bauern am Ertrage seiner Arbeit vor den Ansprüchen des Kapitals zu sichern.

3. Von schicksalshafter Bedeutung für das Bauerntum wird in der Zeit der wiedererwachenden Weltwirtschaft die Auseinandersetzung zwischen Exportindustrie und Landwirtschaft sein.

Durch die Werte einer bundeseigenen Agrarstatistik müßte die Berechtigung der bäuerlichen Forderungen nach Sicherstellung des Absatzes ihrer Erzeugnisse und die Sicherung von Preisen, welche die Bauernarbeit lohnen, untermauert werden.

Durch das öffentliche Recht zu sanktionierende, schützende Schranken, da wo der bäuerlichen Existenz von der Kapitalseite her Gefahr droht und wegleitende Normen in den großen bäuerlichen Schicksalsfragen geben dem Bauern und seinen Genossenschaften die Möglichkeit zur Arbeit in der Freiheit und ihrer gerechten Entlohnung. Das aber ist die eine große Voraussetzung kulturellen Aufstieges im Landvolke. Denn nur bei einem Mindestmaß an wirtschaftlicher Sicherheit ist Kultur überhaupt möglich und bleibt dem Menschen die Freiheit. Von der kulturellen, wie von der wirtschaftlichen Seite aus müssen die großen Schicksalsfragen des Bauern — wir denken hier u. a. an die heute so brennende Dienstbotenfrage — einer Lösung entgegengeführt werden. Und ohne intensive Erziehung des Bauern zur Gemeinschaft wird nicht gelingen, was in der Förderung der genossenschaftlichen Zusammenarbeit in Produktion und Verwertung auch in der Landwirtschaft getan werden muß, wenn nicht in neuer Not von der Freiheit des Bauern ein großes Stück weit untergehen soll. Das aber ist nicht nur eine Frage des Bauern. Denn nur wo der Bauer frei bleibt, geht die Freiheit eines Volkes und Landes nicht unter.

Eine folgende Betrachtung soll sich mit der Frage auseinandersetzen, mit wessen Hilfe der Bauer diese seine Schicksalsfragen lösen kann.

Wir sind nur Schüler und Nachfolger: wir zehren von den Werken und Gaben der Großen. Aber gerade darin liegt unsere Verpflichtung. Der Sinn unseres Lebens kann kein anderer sein als derjenige unserer Bahnbrecher. Wir verraten ihr Werk, wenn wir in Kleinigkeiten versinken. Äußerlichkeiten, welche andern wichtig erscheinen mögen, müssen tief unter uns liegen. Daß der Geist allein lebendig macht, gilt für den Einzelnen wie für jede Gemeinschaft. Wer ihn nicht mehr erträgt, hat den Abfall schon vollzogen.

Dr. Sonderegger
